



Kahveci, Anday Sahin



Tel: +49 731 50-24444
Fax: +49 731 50-22074
zulassung@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de

21.07.2023

Zulassung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnologie/Bachelor of Science 1. Fachsemester an der Universität Ulm zum Wintersemester 2023/24

Guten Tag Anday Sahin Kahveci,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Bewerbung an der Universität Ulm erfolgreich war. Sie werden für den oben genannten Studiengang zugelassen. Der Bescheid ergeht unter der Bedingung, dass die bei Antragstellung gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Das Studium startet am Montag 16.10.2023.

Die Zulassung ergeht zudem gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz unter der Bedingung, dass Sie spätestens bei der Einschreibung den erforderlichen Sprachnachweis (DSH-2, TestDaF 4 x 4 oder Gleichwertiges) erbringen. Sollten Sie diesen Nachweis nicht führen, wird dieser Bescheid unwirksam.

Bitte schreiben Sie sich unpersönlich bis spätestens 13.10.2023 an unserer Universität ein. Die Unterlagen und weitere Informationen, die Sie für die Einschreibung benötigen, finden Sie unter <http://www.uni-ulm.de/index.php?id=55599>. Sollten Sie die Einschreibfrist versäumen oder nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Einschreibung einreichen, wird dieser Bescheid unwirksam.

Bei Fragen zur Einschreibung oder zur Einschreibfrist kontaktieren Sie bitte das Studiensekretariat. Tel. 0731/50-24444 oder Email: studiensekretariat@uni-ulm.de

Studiengebühren für internationale Studierende

Internationale Studierende, die keine EU/EWR-Bürger*innen sind, müssen 1.500 EUR Studiengebühren pro Semester bezahlen, wenn sie zum Zwecke des Studiums kommen und einen Abschluss anstreben.

Keine Studiengebühren müssen Drittstaatler*innen bezahlen, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, beispielsweise, wenn sie in Deutschland ihr Abitur gemacht haben, mit Deutschen verheiratet oder als Flüchtlinge anerkannt sind.

Informationen zu den Gebühren finden Sie unter <https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/studiengebuehren/#c690710>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt der/dem Beschwerden bekanntgegeben worden ist, gegen die Universität Ulm beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage darf nicht mit einfacher E-Mail übermittelt werden. Gemäß § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Gerichtssprache deutsch.

Einen guten Start und viel Erfolg im Studium wünscht Ihnen

Rosa-Anna Puccia-Gammaro

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 37 Abs. 5 LVwVfG ohne Unterschrift.
